



TEL +43 (0) 4227 / 21803 MOBIL +43 (0) 664 / 3252742 FAX +43 (0) 4227 / 31125

HOME: [WWW.LICON.AT](http://WWW.LICON.AT) E-MAIL: [OFFICE@LICON.AT](mailto:OFFICE@LICON.AT)

---

# PERSONALKOSTEN OPTIMIEREN

UM DIE HÖCHSTEN KOSTEN  
DES BETRIEBES  
KONTROLLIERBAR ZU HALTEN

LICON-SYSTEM  
ALS  
MODERNES FÜHRUNGSINSTRUMENT  
CHEFSACHE

## Vorgehensweise:

Die Verbesserungen laut unseren Vorschlägen  
(Licon-Budget)

sind vom Betriebsinhaber bzw. dem  
zuständigen Personalchef  
(in Zusammenarbeit mit Licon)  
zu behandeln bzw. auszuarbeiten.

Die Ergebnisse der erarbeiteten Daten  
sind dann an die Lohnbuchhaltung  
weiterzuleiten.

## Personalkosten optimieren durch Ausnützung der gesetzlich vorgesehenen Einsparungsmöglichkeiten

und dem Gesetz entsprechende Arbeitszeiteinteilung

unter dem Motto:

*„Es gibt nichts, was nicht verbessert werden könnte“.*

### Zunächst zwei grundsätzliche Fragen:

- Sind Sie darüber informiert, welche Einsparungsmöglichkeiten es insbesondere bei der Lohnsteuer gibt?
- Sind Sie über alle Vorschriften im Hinblick auf Personaleinsatz informiert, damit es bei Überprüfungen durch Finanzpolizei, Arbeitsinspektorat und der Gebietskrankenkasse nicht zu Beanstandungen und hohen Strafzahlungen kommt? (Die Kontrollen werden derzeit verstärkt durchgeführt, Zielsetzung 1x pro Jahr!)

Mit unserem Personalkostenbudget und Personalmanagement bieten wir Ihnen einfach zu handhabende Grundlagen, welche es Ihnen ermöglichen, maximal gesetzlich mögliche Einsparungen zu realisieren und jeder behördlichen Überprüfung mit Ruhe entgegenzusehen.

### Wie ist der Ablauf?

- Sie stellen uns von 1-3 Mitarbeitern die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeitaufzeichnungen und je einen Lohnzettel (Kopien) zur Verfügung.

- Auf Grund dieser Unterlagen überprüfen wir diese Daten kostenlos für Sie im Hinblick auf die oben dargestellten Zielsetzungen.
- Wenn Sie von der Sinnhaftigkeit unserer Vorschläge sodann überzeugt sind, erstellen wir dann für jeden Ihrer Mitarbeiter eine optimierte Einsatzplanung, wobei alle Einsparungsmöglichkeiten voll ausgenützt werden und keine Fehler aufscheinen, welche bei Überprüfungen zu Strafzahlungen führen können (Strafen von € 1.000.- bis € 50.000.-!).
- Die von uns vorgeschlagene Arbeitszeiteinteilung ist dann von Ihnen selbst oder von dem in Ihrem Betrieb für die einzelnen Bereiche zuständigen Mitarbeiter umzusetzen.
- Alle unsere Vorschläge sind absolut gesetzeskonform!

#### Warum kann das nicht ihr Lohnbüro selbstständig erledigen?

Nun, die Lohnabrechnung erfolgt dort auf Grund der dem Büro übergebenen Unterlagen! Und wir helfen Ihnen zu erreichen, dass diese Unterlagen korrekt und voll den Zielsetzungen entsprechend erstellt werden können!

Unser Honorar? Es wird ein, abhängig von der jeweiligen Höhe der Kostenersparnis, einmaliges Erfolgshonorar berechnet. Es entstehen keine weiteren Kosten! Sie können mit unserer Arbeit daher nur gewinnen und haben NULL-Kosten, da unser Erfolgshonorar von der Verbesserung errechnet wird.

Fast kein Aufwand für Sie, aber Ersparnisse und Sicherheit für Ihren Betrieb!

## ***PERSONALKOSTEN-CHECK***

### ***VERGLEICHEN LOHNT SICH!***

Die Personalkosten stellen heute einen ganz wesentlichen Kostenfaktor in einem Unternehmen dar. Dies natürlich mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragskraft des Unternehmens.

Eine Optimierung der Personalkosten kann sich also wesentlich auf den Ertrag eines Unternehmens auswirken. Dazu ist jedoch eine genaue Personalplanung, Arbeitszeitenplanung und Ausnützung aller Möglichkeiten der Kostenersparnis erforderlich. LICON kann Ihnen hier die richtigen, einfachen und effizient zu handhabenden Instrumente liefern!

Der „*Abgabenschungel*“ im Hinblick auf Lohnkosten wird immer komplizierter. Damit keine Fehler bei den Abgaben begangen werden und eine korrekte Abrechnung erfolgt, auch um den Überblick zu bewahren, haben Lohnbüros und Lohnverrechner spezielle Programme entwickelt, die kaum Lohnverrechnungsfehler zulassen. Sie werden natürlich auch immer auf den neuesten Stand gebracht. Die mit diesen Programmen erstellte Unterlagen liefern die notwendige Sicherheit und können damit Probleme bei den mehr oder weniger regelmäßig stattfindenden Prüfungen größtenteils ausgeschlossen werden.

Aber: Auch das beste Lohnverrechnungsprogramm hilft nicht, um Einsparungen bei den Lohnsteuern zu erzielen. Einsparungen können nur dann erreicht werden, wenn als Grundlage die notwendigen Unterlagen erstellt werden. Mit dem LICON PK-Management ist das möglich!

# Allgemeine Darstellung

## Vermeidung von steuerlichen Benachteiligungen

### im Hotel und Gastgewerbe

(siehe [www.licon.at/download.php?id=159](http://www.licon.at/download.php?id=159)).

Ausgehend von einem genauen Studium des Einkommenssteuergesetzes (vor allem des §68 Abs. 1 und Abs. 6), haben wir festgestellt, dass nur ein Teil der möglichen Überstunden mit lohnsteuerfreien Zuschlägen verrechnet werden. Zumeist werden in der Lohnverrechnung laut Vorschrift lediglich die ersten 5 Überstunden pro Monat lohnsteuerfrei begünstigt verrechnet bzw. seit 1. Jänner 2009 dann 10 Überstunden, da sich laut Vorschriften das steuerbegünstigte Ausmaß der Überstundenzuschläge mit diesem Datum verdoppelt hat.

Durch die auf Grund des § 68 Abs. 1 und 6 zusätzlich mögliche Ausnützung der im Gesetz vorgesehenen Lohnsteuerfreibeträge – was oft übersehen wird – können die Lohnkosten erheblich reduziert und damit das Betriebsergebnis bzw. der Cash-Flow erheblich verbessert werden. Nachdem wir diese Möglichkeit der Berücksichtigung der Freibeträge und Überstunden in unserer PK-Budgetierung berücksichtigt haben, wurde uns anfangs seitens Steuerberatern, der Finanzverwaltung, etc. „Steine in den Weg gelegt“.

Die Finanzverwaltung wollte zunächst die steuerbegünstigten Überstundenleistungen bzw. die damit verbundene Lohnsteuerbefreiung nicht anerkennen.

Für einen Betriebsinhaber mit mehreren Hotels, haben wir einmal einen Lohnsteuer-Freibetrag von rd. ATS 500.000.- (€ 36.336.-) errechnet. Dieser Betriebsinhaber war auf Grund unserer Ansicht von den Möglichkeiten, welche sich aus § 68 Abs. 1 und Abs. 6 über die Lohnsteuerfreiheit der Zuschläge ergeben, überzeugt und vertrat diese Meinung bei einer Prüfung. Er meinte, man solle ihm erst mal das Gegenteil beweisen.

Dies führte dann zu einem Verwaltungsgerichtshofserkenntnis (VwGH) vom 17. Dezember 2002, worin klargestellt wurde, dass auch im Gastgewerbe die am Sonntag geleisteten Überstunden im Rahmen der Freigrenze des § 68 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz jedenfalls steuerbefreit sind. Dadurch wurde in dieser Hinsicht Rechtssicherheit geschaffen und das Gastgewerbe in der Frage der steuerlichen Behandlung der Sonntags-Überstundenarbeit nicht mehr benachteiligt.

Das LICON Personalkosten-Management bietet für Betriebe die optimale und optimierte Lohnabrechnung, was für die Betriebe von wesentlicher Bedeutung ist. Diese ist auch wesentlich und bietet Sicherheit bei sämtlichen Prüfungen (wie zum Beispiel durch Arbeitsinspektorat, Finanzpolizei, Prüfungen der Gebietskrankenkasse) und bei zivilrechtlichen Streitfällen.

Das PK-Management besteht aus zwei Teilen und hat auch zwei unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen.

1. Teil: Kontrolle des Zeitmanagements
2. Teil: Lohnkostenminimierung

Was hat der Betrieb zu tun bzw. zu liefern damit wir die notwendigen Unterlagen erstellen können?

Nicht mehr als die gleichen Daten, welche auch dem Lohnbüro gegeben werden müssen, jedoch eingetragen auf einem LICON-Systemblatt. Also absolut kein besonderer Aufwand!

Das LICON-PK-Management ist also ein Optimierungs-Instrument für Betriebe, wie es von Lohnbüros oder Steuerberatern kaum geliefert wird. Es dient einer gesunden Zukunft des Betriebes und verhindert auch Fehler, gibt also Sicherheit!